

vom 19. August 1970 zum Jugendgesetz der DDR — Die Planung der Aufgaben zur Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik — (GBl. II S. 519).

§ 3

(1) Die Ausstellungen „Messe der Meister von morgen“, die jährlich in den Betrieben aller Eigentumsformen, volkseigenen Gütern, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, Kooperationsgemeinschaften, allgemeinbildenden polytechnischen und erweiterten Oberschulen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen, Einheiten der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik, Orten, Kreisen, Bezirken und im Republikmaßstab durchgeführt werden, bilden die Höhepunkte der Bewegung „Messe der Meister von morgen“. Sie sind öffentliche Rechenschaftslegungen über die erreichten Ergebnisse und eine spezifische Form des öffentlichen Leistungsvergleichs der Kinder und Jugendlichen auf wissenschaftlich-technischem und ökonomischem Gebiet. An den Universitäten, Hoch- und Fachschulen werden die Messen der Meister von morgen als Lehr- und Leistungsschauen der Studenten und jungen Wissenschaftler durchgeführt.

(2) Die Messen der Meister von morgen tragen den Charakter von wissenschaftlich-technischen Lehr- und Leistungsschauen der Kinder und Jugendlichen, in deren Mittelpunkt die jungen sozialistischen Persönlichkeiten und ihre Kollektive mit den Ergebnissen ihrer schöpferischen Tätigkeit stehen. Allen an der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ teilnehmenden Mädchen und Jungen ist das öffentliche Ausstellen und Vergleichen ihrer Leistungen zu ermöglichen.

(3) Der Charakter der Messen der Meister von morgen als Lehrschaue ist besonders dadurch zu verstärken, daß zu bedeutsamen volkswirtschaftlichen bzw. wissenschaftlich-technischen Problemen Konsultationspunkte gestaltet werden und leitende Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sowie Wissenschaftler die Jugendlichen über die Probleme der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, die künftige wissenschaftlich-technische Entwicklung sowie den Weltstand auf bestimmten Gebieten in Wissenschaft und Technik informieren.

(4) Die besten Leistungen der Studenten und jungen Wissenschaftler auf wissenschaftlich-technischem Gebiet werden auf den zentralen Messen der Meister von morgen als Ergebnis sozialistischer Gemeinschaftsbeziehungen zwischen Studenten und jungen Arbeitern sowie als Ergebnis vertraglicher Beziehungen zwischen Betrieben und Studieneinrichtungen in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen ausgestellt und als solche besonders kenntlich gemacht. Die Leistungen der Studenten und jungen Wissenschaftler im wissenschaftlichen Studentenwettbewerb werden künftig auf der zentralen Messe der Meister von morgen in einem Ausstellungsbereich „Studenten und junge Wissenschaftler“ ausgestellt.

(5) Der Charakter und der Zeitpunkt der Durchführung der Messen der Meister von morgen in den bewaffneten Organen der Deutschen Demokratischen Republik werden auf der Grundlage dieser Durchführungsbestimmung vom Minister für Nationale Verteidigung und vom Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei in einer besonderen Richtlinie festgelegt.

§ 4

(1) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane haben, ausgehend von der Prognose, dem Perspektiv-

plan, den Jahresvolkswirtschaftsplänen und den Lehr- und Studienplänen, den Jugendlichen konkrete Aufgaben innerhalb der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ zu übertragen. Sie gewährleisten, daß es sich um volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgaben handelt, die dem Alter, dem Bildungsstand und der Tätigkeit der Jugendlichen angepaßt sind.

(2) Durch die Leiter ist die Aktivität der Jugendlichen besonders in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit vorrangig auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

- Heranführung der besten jungen Arbeiter, Ingenieure, Studenten und jungen Wissenschaftler an die Wissenschaftsorganisation zur Erzielung von Pionier- und Spitzenleistungen auf volkswirtschaftlich entscheidenden Gebieten;
- aktive Mitwirkung der Jugendlichen bei der komplexen sozialistischen Automatisierung und Rationalisierung zur stetigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit, der Entwicklung von neuen Technologien, Rationalisierungsmitteln, des verstärkten Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und der Entwicklung und Anwendung integrierter Systeme der Informationstechnik;
- aktive Mitwirkung aller Jugendlichen zur Verwirklichung einer hohen Materialökonomie, einer ökonomisch-effektiven Materialsubstitution, der optimalen Nutzung von Werkstoffen auf der Basis einheimischer Rohstoffe mit wesentlich verbesserten bzw. neuen Gebrauchswerteigenschaften, der Senkung des Materialeinsatzes und -verbrauches sowie der rationellen Energieanwendung und -ausnutzung;
- aktive Mitwirkung aller Jugendlichen bei der höchstmöglichen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Effektivität, vollen Ausnutzung der Arbeitszeit, maximalen Senkung der Kosten, der rationellsten Nutzung der materiellen und finanziellen Fonds zur Einsparung von lebendiger und vergegenständlichter Arbeit und der Anwendung der Grundsätze des sparsamsten sozialistischen Wirtschaftens;
- aktive Mitwirkung der Jugendlichen an der Entwicklung einer wissenschaftlich geleiteten und industriemäßig organisierten Landwirtschaft zur Erzielung hoher und stabiler Erträge;
- Heranführung und schöpferische Mitwirkung der Schüler beim technischen Basteln, Experimentieren und Konstruieren in den Arbeitsgemeinschaften der Unter- und Mittelstufe. Verwirklichung von gesellschaftlich-nützlichen Vorhaben auf der Grundlage der Rahmenprogramme der Arbeitsgemeinschaften der Oberstufe, von produktionsverbundenen Aufgaben im polytechnischen Unterricht, in der wissenschaftlich-praktischen Arbeit der Schüler der erweiterten Oberschulen und der Lehrlinge im sozialistischen Berufswettbewerb bei der Erfüllung von Forschungs- und Arbeitsaufträgen in den Arbeitsgemeinschaften und Kollektiven, die ihnen von den Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen übertragen wurden.

(3) Die Auswahl und Übertragung der Aufgaben durch die Leiter an die Jugendlichen und ihre Kollektive hat gemeinsam mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend zu erfolgen. Die Aufgabenstellung und -übertragung in der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ muß dazu beitragen, die Mädchen und Jungen

- an die Aufgaben zur Meisterung der Wissenschaft-